

## 4.2 Erfahrungen bei den bisherigen EEG-Ausschreibungen

**Die Förderhöhen sind gegenüber den vom Bundestag festgesetzten Fördersätzen stark gesunken. Deutschland liegt oberhalb des gesetzlichen EEG-Ausbaupfades. Schon heute ist das gemäß EEG erst für das Jahr 2020 vorgesehene Ziel von 35 % erreicht.**

Die EU-Wettbewerbskommission hat bereits bei der Prüfung des EEG 2014 die Weichen für eine Umstellung des deutschen Fördersystems von staatlich festgelegten und garantierten Fördersätzen auf durch Ausschreibungen ermittelte Förderhöhen gestellt.

Nach ersten Pilotausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen wurden im EEG 2017 Ausschreibungen auch für Windenergie an Land, Windenergie auf See, Photovoltaik und Biomasseanlagen verankert. Zusätzlich sieht das EEG 2017 grenzüberschreitende Ausschreibungen mit anderen EU-Staaten sowie gemeinsame Ausschreibungen von Windenergie an Land und Photovoltaikanlagen vor, um auch erstmals technologieneutrale Ausschreibungen zu testen.

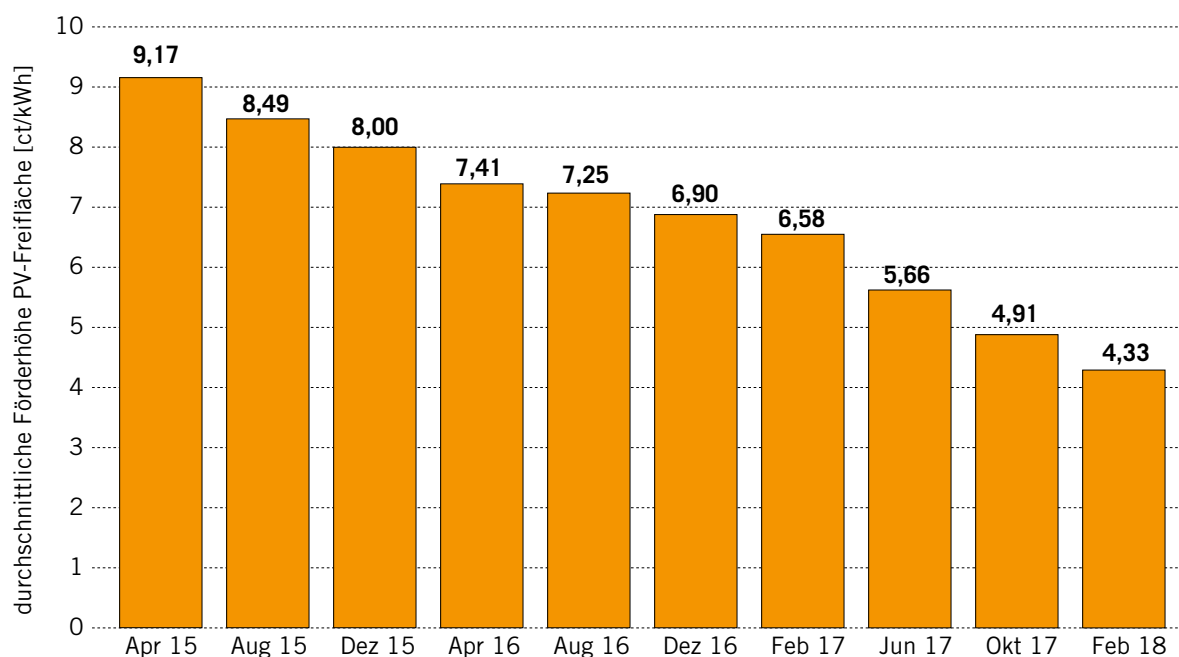
Die bisherigen Ergebnisse der Ausschreibungen sind eindeutig: Die Förderhöhe ist gegenüber den vom Bundestag festgesetzten Fördersätzen stark gesunken.

### Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunden

Die Förderhöhe von **Photovoltaikanlagen auf Freiflächen** sank von April 2015 bis Oktober 2017 um fast 50 %. Die letzten Ausschreibungsergebnisse lagen sogar unter denen der grenzüberschreitenden Ausschreibungen mit Dänemark vom November 2016, in der alle Zuschläge für 5,38 ct/kWh an dänische Projekte gingen. Auch Befürchtungen, die niedrigen Ausschreibungsergebnisse würden zu niedrigen Realisierungsraten führen, bewahrheiten sich nicht.

Die Ausschreibung für **neue und bestehende Biomasseanlagen** in 2017 fiel dagegen ab. Von ausgeschriebenen 122 MW konnten nur 27,6 MW bezuschlagt werden. Die geringe Beteiligung resultiert auch daraus, weil viele Marktteilnehmer die zulässigen Höchstgebote als zu niedrig betrachteten. Hier wird der Realisierungsgrad Auskunft darüber geben, wie realistisch die Gebote waren.

Abbildung 4.16: Ausschreibungsergebnisse für PV-Freiflächenanlagen



Quelle: Bundesnetzagentur

Die Ausschreibungen für **Windenergieanlagen an Land** verzeichneten ähnliche Erfolge bei der notwendigen Förderhöhe wie bei der PV. Allerdings wird der direkte Vergleich mit den vorher staatlich festgelegten Förderhöhen durch die Umstellungen auf ein neues Referenzertragsmodell und die konstante Förderung über volle 20 Jahre erschwert. Privilegien sogenannter Bürgerenergiegesellschaften, die keine Genehmigungen vorweisen mussten und um zwei Jahre längere Realisierungsfristen zugestanden bekamen, wirkten preissenkend. Gewerbliche Anbieter bildeten solche Bürgerenergiegesellschaften nach, nutzen die Begünstigungen und erhielten mit jeweils mehr als 90 % fast alle Zuschläge. Zur Ausschreibung im Februar 2018 entfielen diese Privilegien und die Förderhöhen zogen wieder an.

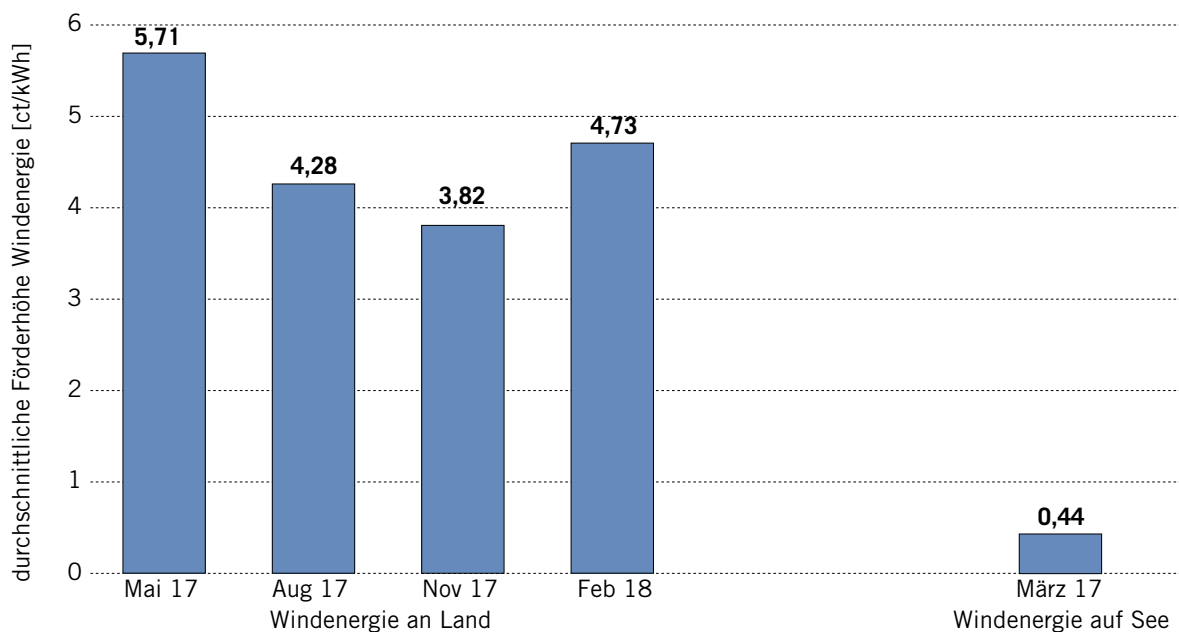
Auch bei **Windenergieanlagen auf See** gab es kostenseitig Überraschungen. Die Zuschläge gingen mit insgesamt 1.440 MW an ein großes Projekt und drei kleinere Projekte. Dabei erhielt nur das kleinste Projekt einen Förderzuschlag von 6 ct/kWh. Alle anderen Projektentwickler verzichteten mit Geboten von Null sogar völlig auf die Förderung.

Die Windenergieanlagen an Land müssen erst ab 2019, die Windenergieanlagen auf See sogar erst bis 2025 fertig gestellt werden. Realisierungsraten sind daher noch nicht abschätzbar.

➔ **Die bisherigen Ergebnisse der Ausschreibungen: Die Förderhöhe ist gegenüber den vom Bundestag festgesetzten Fördersätzen stark gesunken.**

Die Ausschreibungen werden zukünftig weitergeführt und stellen den Erneuerbaren-Ausbau im gesetzlich definierten Umfang sicher. Ob die bislang günstigen Bedingungen für sinkende Förderhöhen auch langfristig weiter fortbestehen, ist schwer abschätzbar. Zum einen wird das Ausnutzen des Bürgerenergieprivilegs bei Windenergie an Land mindestens für zwei weitere Ausschreibungsrunden unterbunden. Zum anderen konnte bisher der Druck des Ausschreibungswettbewerbs von den Projektierern bisher an die Anlagenhersteller weitergegeben werden. Auch ist unklar, wie lange die historisch beispiel-

**Abbildung 4.17: Ausschreibungsergebnisse für Windenergieanlagen an Land und auf See**



Quelle: Bundesnetzagentur

los günstigen Finanzierungsbedingungen Bestand haben. Schließlich ist die Inflationserwartung ebenfalls sehr niedrig – ein Umstand der bei nominal ausgezahlten Förderungen nicht zu vernachlässigen ist.

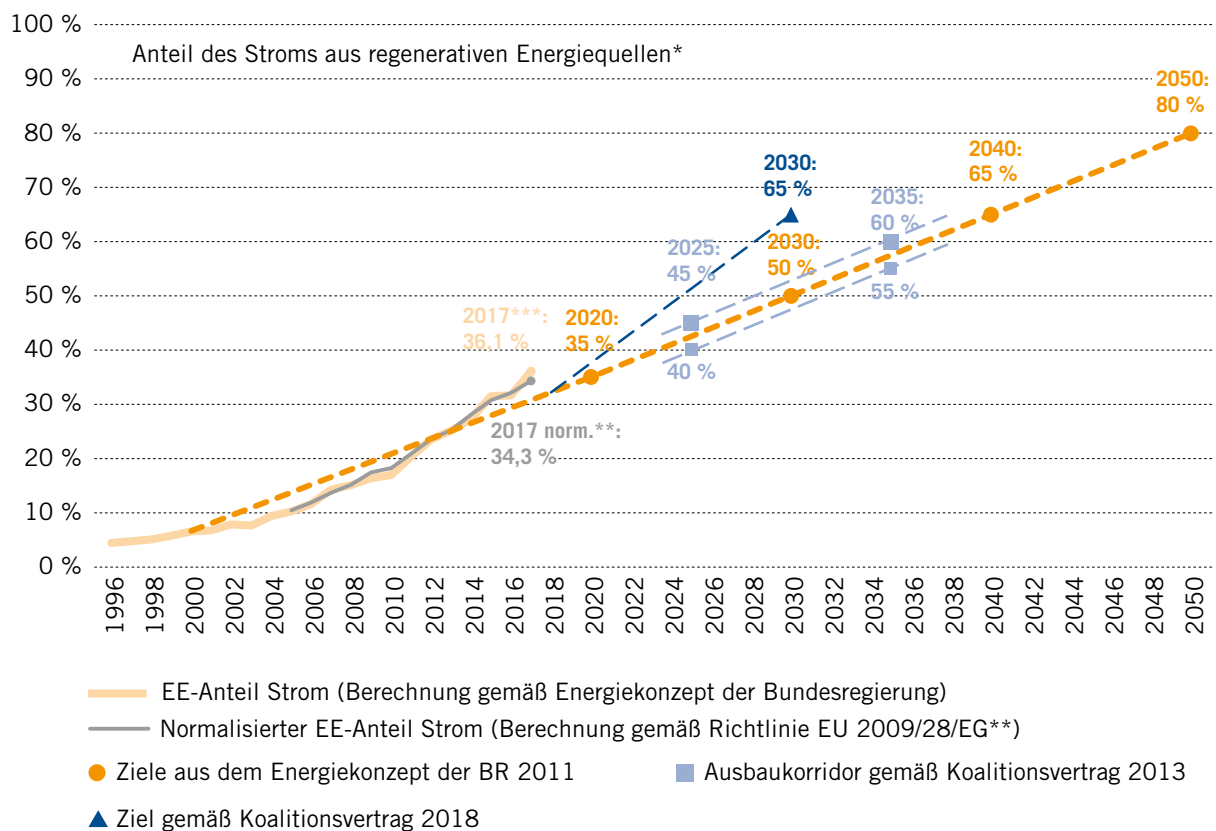
Solange die Bieter mit Nullgeboten nicht auf eine EEG-Förderung verzichten, entstehen auch für günstige Neuanlagen zusätzliche Differenzkosten, die das EEG-Konto weiter belasten. Die EEG-Umlage kann ab Mitte der 2020er Jahre aber trotzdem sinken, wenn sehr teure EEG-Anlagen, die in der Vergangenheit gebaut wurden und von einer quantitativen Förderung für Jahre profitierten, mittelfristig aus der Förderung fallen. Prognosen zur EEG-Umlage sind jedoch mit hohen Unsicherheiten verbunden. Tendenziell wirken die bisherigen Ausschreibungserfolge – sofern sie auch realisiert werden – dem Effekt steigender zu fördernder EEG-Erzeugungsmengen entgegen.

### Das EEG liegt über dem gesetzlichen Ausbaupfad

In 2017 wurde ein Einspeiserekord für erneuerbare Energien verzeichnet. Nach ersten Berechnungen wurden 36,1 % des deutschen Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt. Damit liegt Deutschland deutlich oberhalb des gesetzlichen EEG-Ausbaupfades und schon heute über dem gemäß EEG erst für das Jahr 2020 vorgesehenen Ziel von 35 %.

Ein Hauptgrund für diese Zielübererfüllung ist, dass viele Windkraftprojektierer noch nach den alten, staatlich fixierten Förderkonditionen errichten wollten. Im Zeitraum 2014 bis 2018 liegt daher der Nettozubau für Windenergieanlagen an Land deutlich über dem gesetzlichen Ausbaupfad von 2.500 MW/a. Selbst wenn es zu einer Verschiebung der bezuschlagten Bürgerenergieprojekte um zwei Jahre kommt, würde Deutschland dennoch nicht unter den gesetzlichen Ausbaupfad fallen.

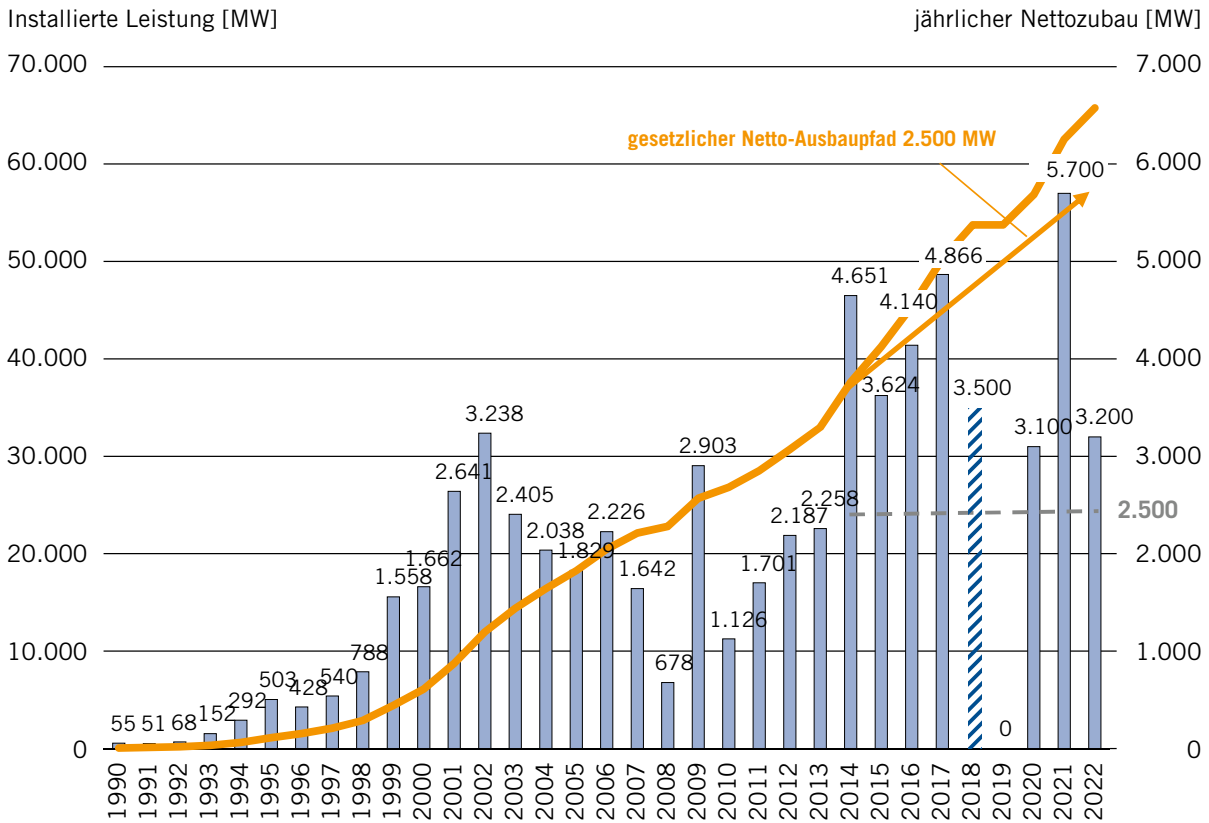
**Abbildung 4.18: EEG-Ausbaupfad und die tatsächliche Entwicklung**



\* Anteil am Brutto-Inlandsstromverbrauch; \*\* Berechnung gemäß EU 2009/28/EG Art. 30 und Annex II; \*\*\* vorläufig

Quelle: BDEW, AGEB Stand 02/2018

**Abbildung 4.19: Ausbau von Windenergie an Land mit zweijähriger Verzögerung durch Bürgerenergieprojekte**



Quelle: BDEW, AGEF Stand 02/2018

➔ **Damit liegt Deutschland deutlich oberhalb des gesetzlichen EEG-Ausbaupfades und schon heute über dem gemäß EEG erst für das Jahr 2020 vorgesehenen Ziel von 35 %.**

Der Koalitionsvertrag aus dem März 2018 zwischen CDU, CSU und SPD sieht wegen der erhöhten Stromnachfrage durch Sektorkopplung und zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele im Jahr 2030 eine EEG-Zielanhebung von 50 % auf 65 % EEG-Strom vor. Dadurch wird das EEG-Ziel von 2040 auf 2030 vorgezogen. Das Ziel wird allerdings unter den Vorbehalt der Aufnahmefähigkeit der Netze gestellt, welche derzeit allerdings unklar ist. So sieht der Szenariorahmen des Netzentwicklungsplanes 2030 der deutschen Übertragungsnetzbetreiber im am-

bitioniertesten Szenario C 2030 einen EEG-Anteil von nur 55 % vor. In dem Szenario wird trotzdem eine erhöhte Stromnachfrage durch Sektorkopplung unterstellt als auch das deutsche Klimaschutzziel 2030 für den Sektor Energiewirtschaft erreicht.

### Zielanhebung des EEG-Ausbaupfades in der 19. Legislaturperiode

Trotzdem sieht der Koalitionsvertrag von Union und SPD bis 2020 Sonderausschreibungen von 4 GW PV und 4 GW Windenergie an Land vor. Außerdem soll das EEG-Ausbauziel von 65 % vom Jahr 2040 auf das Jahr 2030 vorgezogen werden. Da dies in Abhängigkeit vom Netzausbau erfolgen soll, wurde eine vierte Novelle seit dem Energieleitungsausbaugesetzes 2009 angekündigt. Sollte der Netzausbau nicht beschleunigt werden können, müssen die Instrumente des Einspeisemanagements von EEG-Anlagen und des Redispatches noch stärker als bisher genutzt werden.